

		Stand: 22.03.2024
voraussichtl. Bestand flüssige Mittel zum 31. Dezember Vorjahr		+26.105.297,23
zuzüglich spezielle Geldanlagen (nicht in den flüssigen Mitteln enthalten und kurzfristig liquidierbar)		
zuzüglich vorfinanzierte Investitionen: für die noch Kredite aufgenommen werden sollen		+0,00
abzüglich Rückzahlungsverpflichtung überjähriger Liquiditätskredite:		
zuzüglich Einzahlungsverzögerungen, z.B. öffentl.-rechtliche Forderungen:		+44.793.717,84
abzüglich Auszahlungsverzögerungen, erhaltene Vorauszahlungen usw.:		
BEREINIGTER Liquiditätsbestand 31. Dezember Vorjahr		+70.899.015,07
gebundene Liquidität die im Planjahr zur Auszahlung kommt		+5.092.764,00
gebundene Liquidität	+61.307.554,53	+61.307.554,53
1. für die Inanspruchnahme von Rückstellungen	+33.235.514,88	
1.a. zukünftige Belastungen aus dem FAG		
1.b. Pension- und Beihilfen		
1.c. unterlassene Instandhaltungen	+490.823,11	
1.d. sonstiges	+32.744.691,77	
2. für Sondertilgungen	+0,00	
2.a. Hessenkasse (bei Bewilligung)		
2.b. Kreditablösung		
2.c. sonstiges		
3. zur Finanzierung von übertragenen Haushaltsresten	+1.086.007,00	
3a. konsumtiv	+1.086.007,00	
3b. investiv		
4. zur Finanzierung von Sonderposten	+5.092.764,00	
4a. Schulumlage	+5.092.764,00	
4b. sonstiges	+0,00	
5. sonstige Zweckbindungen	+21.893.268,65	
5a. ...		
5b. sonstiges	+21.893.268,65	
ungebundene Liquidität d. BEREINIGTEN Liquiditätsbestands		+9.591.460,55
hiervon Liquiditätsreserve (ggf. nachrichtlich bei negativem Liquiditätsausweis):		+11.908.079,67
somit rechnerisch "freie" Liquidität zum 31. Dezember des Vorjahres:		+9.591.460,55
zuzüglich gebundene Liquidität, die im Finanzhaushalt des Planungsjahrs als Auszahlung berücksichtigt ist:		+5.092.764,00
Somit BEREINIGTE "freie" d. h. nutzbare Liquidität bzw. Liquiditätsbedarf im Planungsjahr:		+14.684.224,55
rechnerische Ausgleichslücke im Finanzhaushalt Planjahr:		-13.385.659,00